

637965-2026 - Konkurss

Vācija – Arhitektūras, būvniecības, inženiertehniskie un pārbaudes pakalpojumi – Neubau Rettungszentrum Waldsee | Generalplanung

OJ S 179/2026 16/09/2026

Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms - Izmaiņu paziņojums
Pakalpojumi

1. Pircējs

1.1. Pircējs

Oficiālais nosaukums: Verbandsgemeinde Rheinauen

E-pasts: info@vg-rheinauen.de

Pircēja juridiskais statuss: Publisko tiesību subjekts, ko kontrolē vietējās pārvaldes iestāde
Līgumslēdzējas iestādes darbības joma: Vispārēji sabiedriskie pakalpojumi

2. Procedūra

2.1. Procedūra

Nosaukums: Neubau Rettungszentrum Waldsee | Generalplanung

Apraksts: Neubau Rettungszentrum Waldsee

Procedūras identifikators: 34bacfab-c1d0-49fd-8596-577fb31b96d7

Iekšējais identifikators: 260519

Procedūras veids: Sarunu procedūra ar iepirkuma iepriekšēju izsludināšanu/konkursa procedūra ar sarunām

Procedūra ir paātrināta: nē

2.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 71000000 Arhitektūras, būvniecības, inženiertehniskie un pārbaudes pakalpojumi

Papildu klasifikācija (cpv): 71200000 Arhitektūras un saistītie pakalpojumi, 71210000 Konsultatīvie arhitektūras pakalpojumi, 71220000 Arhitektūras projektēšanas pakalpojumi, 71221000 Ēku arhitektūras pakalpojumi, 71222000 Ārpustelpu arhitektūras pakalpojumi, 71240000 Arhitektūras, inženiertehniskie un plānošanas pakalpojumi, 71300000 Inženiertehniskie pakalpojumi, 71320000 Inženiertehniskās projektēšanas pakalpojumi

2.1.2. Izpildes vieta

Pasta adrese: Ludwigstr. 99

Pilsēta: Waldsee

Pasta indekss: 67165

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Rhein-Pfalz-Kreis (DEB3I)

Valsts: Vācija

2.1.2. Izpildes vieta

Pasta adrese: Karls Elf Morgen

Pilsēta: Waldsee

Pasta indekss: 67165

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Rhein-Pfalz-Kreis (DEB3I)

Valsts: Vācija

2.1.4. Vispārīga informācija

Papildu informācija: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YNXMK1G# 1. Bewerber- / Bietergemeinschaft: Im Falle der Bildung einer Bewerber- / Bietergemeinschaft, hat diese mit dem Teilnahmeantrag eine von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft (1. Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft) unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und das für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages vertretungsberechtigte Mitglied bezeichnet ist, - dass das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist, und - dass alle Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften. Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bewerber- / Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Außerdem hat die Bewerber- / Bietergemeinschaft die Rechtsform anzugeben, die sie für die Erfüllung des Auftrages annehmen wird. Die Bewerber- / Bietergemeinschaft hat für diese Erklärung die Anlage 202 "Bewerber-_Bietergemeinschaft" zu verwenden. Die Anlage ist von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. 2. Eignungsleihe: Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit oder Fachkunde die Kapazitäten anderer Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) in Anspruch zu nehmen, muss der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft in dem Teilnahmeantrag Art und Umfang der Inanspruchnahme angeben, diese anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) benennen und nachweisen, dass ihm / ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft beispielsweise eine entsprechende vergaberechtliche Verpflichtungserklärung [Anlage 214] dieser anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Sinne des § 47 VgV vorlegt. Unter "andere Unternehmen" sind alle Unternehmen zu verstehen, die mit dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft rechtlich nicht identisch sind. Das betrifft auch konzernverbundene Unternehmen. Zum gleichen Zeitpunkt hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft die in diesen Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg der Erfüllung der entsprechenden Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Inanspruchnahme der Kapazitäten der anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) erfolgt, für diese anderen Unternehmen, sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bezogen auf diese anderen Unternehmen vorzulegen. Ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Nimmt ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist dies nur zulässig, soweit mit dem Teilnahmeantrag eine gemeinsame Haftung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe erklärt wird. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die Anlage 204 "Eignungsleihe" auszufüllen und als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen. 3. Unterauftragnehmer / Nachunternehmer: Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er / sie im Wege der Unterauftragsvergabe

an Dritte zu vergeben beabsichtigt, zu benennen. Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat in diesem Fall die Anlage 303 "Unterauftragsvergabe" vollständig auszufüllen und als Bestandteil des Angebots einzureichen. Vor Zuschlagserteilung kann der öffentliche Auftraggeber von den Bietern / den Bietergemeinschaften, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (vgl. § 36 Abs. 1 Satz 2 VgV). 4. Erklärung Bezug Russland: Entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2025/1494 vom 18. Juli 2025 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher. Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat für diese Eigenerklärung die Anlage 327 "Erklärung_Bezug_Russland" zu verwenden. Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.

Juridiskais pamats:

Direktīva 2014/24/ES

vgv -

2.1.6. Izslēgšanas iemesli

Izslēgšanas iemeslu avoti: Paziņojums

Valsts tiesību aktos noteikto pienākumu neizpilde, kas izraisa izslēgšanu: Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1 bis 3 GWB: Eigenerklärung (gemäß § 123 Abs. 1 bis 3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach: - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), - den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder - den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels). Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur

Sozialversicherung: Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB). Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB: Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass - das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, - das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, - das Unternehmen nicht im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; dies gilt auch für Personen, die als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt haben, - das Unternehmen nicht mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, - kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte, - keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, - das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, - das Unternehmen nicht o versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, o versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder o fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln. Falls eine oder mehrere der oben aufgeführten Ausschlussgründe grundsätzlich erfüllt sind, hat das Unternehmen diejenigen Ausschlussgründe konkret zu benennen und außerdem Gründe darzulegen (wie beispielsweise Darlegung einer abgegebenen Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB), warum er dennoch als geeignet anzusehen ist. Der Bewerber, jedes Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 201 "Ausschlussgründe" zu verwenden. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bergewerbergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen. Vor der Zuschlagserteilung überprüft der Auftraggeber, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Dem Bieter / der Bietergemeinschaft wird es freigestellt, bereits bei Abgabe des Angebots die Erklärung der Anlage 201 "Ausschlussgründe" für den Unterauftragnehmer einzureichen. Die Einreichung der Anlage 201 "Ausschlussgründe" für den Unterauftragnehmer bei Abgabe des Angebots ist keine verbindliche Vorgabe.

5. Daļa

5.1. Daļa: LOT-0001

Nosaukums: Neubau Rettungszentrum Waldsee | Generalplanung

Apraksts: Das bestehende Feuerwehrhaus der Ortsgemeinde Waldsee befindet sich derzeit in der Ludwigstraße im innerörtlichen Bereich und entspricht in vielerlei Hinsicht nicht mehr den

heutigen Anforderungen an ein modernes Feuerwehrgerätehaus. Sowohl die räumlichen Kapazitäten als auch die technische Ausstattung sind begrenzt. Die Fahrzeughallen bieten nicht ausreichend Platz für den aktuellen Fahrzeugbestand, und die Sozial-, Schulungs- und Lagerbereiche sind räumlich beengt. Darüber hinaus entspricht die verkehrliche Erschließung am jetzigen Standort nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen eines schnellen und sicheren Ausrückens der Einsatzkräfte. Außerdem benötigt der Rettungsdienst des Rhein-Pfalz-Kreises ebenso neue Räumlichkeiten, die gemeinsam mit dem Feuerwehrhaus in einem Neubau zu einem zentralen Rettungszentrum kombiniert werden müssen. Im Zuge der Planung für die neue Ortsumgehung am westlichen Ortsrand wurden Standortalternativen im Bereich der neuen Straße für einen möglichen Neubau geprüft und eine Machbarkeitsstudie zur Objektplanung erarbeitet. Der Auftraggeber beabsichtigt, den Neubau eines Rettungszentrums in Waldsee im Wege einer Totalunternehmervergabe zu realisieren. Hierzu soll der Totalunternehmer neben der schlüsselfertigen Errichtung des Bauwerks die hierfür erforderlichen Planungsleistungen ab der Leistungsphase 5, insbesondere 5, 8 und teilweise 9 (Ordnen und Übergeben der bereits in den Leistungsphasen 1-8 entstandenen Dokumente) im Sinne der HOAI übernehmen. Die gegenständliche funktionale Leistungsbeschreibung (Anlage 802) beschreibt die hierfür erforderlichen Generalplanungsleistungen. Diese sind insbesondere die Leistungsphasen 1, 2, 3, 4, und 9 (mit Ausnahme der Dokumentation der Leistungsphase 9), sowie die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung für die Beschaffung der Totalunternehmerleistungen, sowie die Kontrolle der Arbeiten der Leistungsphase 5 und 8 des Totalunternehmers. Der Auftragnehmer hat insbesondere die Aufgabe, - die vorhandenen Voruntersuchungen und Planungsgrundlagen fachlich zu prüfen, zu bewerten und zu plausibilisieren; - die Planungsgrundlagen bis zum für die Vergabe erforderlichen Stand fortzuentwickeln; - die funktionale Leistungsbeschreibung einschließlich sämtlicher Vergabeunterlagen für die Totalunternehmervergabe zu erstellen; - den voraussichtlichen Auftragswert der Totalunternehmerleistungen belastbar zu ermitteln; - den Auftraggeber bei der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Totalunternehmerleistungen fachlich und technisch zu begleiten; sowie - die Ausführung der Bauleistungen durch eine unabhängige Kontrolle der Objektüberwachung zu begleiten, um die Bauherreninteressen gegenüber dem Totalunternehmer sicherzustellen. - Mängelfeststellung: Fachliche Beratung und Begehung des Objekts zur Feststellung von Mängeln vor Ablauf der Verjährungsfristen. Mängelbeseitigung: Mitwirken bei der Überwachung der Beseitigung von fristgerecht gerügten Mängeln. Sicherheitsleistungen: Mitwirken bei der Freigabe von Einbehalten oder Bürgschaften nach Ablauf der Gewährleistung. Ziel der Beauftragung ist die Schaffung der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche, technisch hochwertige und terminsichere Realisierung eines funktional und gestalterisch überzeugenden Neubaus unter Wahrung der Interessen des Auftraggebers. Der Leistungsgegenstand umfasst insbesondere: - Objektplanungsleistungen (Gebäude und Innenräume sowie Freianlagen) nach den Leistungsphasen 1 sowie den für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung erforderlichen Teilen der Leistungsphase 2 HOAI; - Fachplanungsleistungen der Tragwerksplanung sowie der Technischen Ausrüstung, soweit diese für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung und der Vergabeunterlagen erforderlich sind; - die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung einschließlich der Vergabeunterlagen für die Totalunternehmervergabe; - die Ermittlung des Auftragswertes der Totalunternehmerleistungen; - die fachliche Begleitung des Vergabeverfahrens einschließlich der Angebotswertung und der technischen Prüfung der Angebote; sowie - die unabhängige Kontrolle der Objektüberwachung während der Bauausführung. - Teile der Leistungsphase 9 (und zwar: Mängelfeststellung: Fachliche Beratung und Begehung des Objekts zur Feststellung von Mängeln vor Ablauf der Verjährungsfristen. Mängelbeseitigung: Mitwirken bei der Überwachung der Beseitigung von fristgerecht gerügten Mängeln. Sicherheitsleistungen:

Mitwirken bei der Freigabe von Einbehalten oder Bürgschaften nach Ablauf der Gewährleistung. Die Leistungen werden stufenweise vergeben. Für Einzelheiten zum Leistungsgegenstand und Leistungsumfang wird auf die funktionale Leistungsbeschreibung (Anlage 802) verwiesen. Für weitergehende Ausführungen wird auf die nachfolgenden Unterlagen verwiesen: - Anlage 802 - Funktionale Leistungsbeschreibung; - Anlage 801 - Leistungs- und Vergütungskatalog; - Anlage 906 - Vertrag.

Iekšējais identifikators: 260519

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 71000000 Arhitektūras, būvniecības, inženiertehniskie un pārbaudes pakalpojumi

Papildu klasifikācija (cpv): 71200000 Arhitektūras un saistītie pakalpojumi, 71210000 Konsultatīvie arhitektūras pakalpojumi, 71220000 Arhitektūras projektēšanas pakalpojumi, 71221000 Ēku arhitektūras pakalpojumi, 71222000 Ārpustelpu arhitektūras pakalpojumi, 71240000 Arhitektūras, inženiertehniskie un plānošanas pakalpojumi, 71300000 Inženiertehniskie pakalpojumi, 71320000 Inženiertehniskās projektēšanas pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: 1. Ja, unter Beachtung von § 132 GWB. 2. Stufenweise Beauftragung: Leistungsstufe 1: Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1); Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2); Entwurfsplanung (Leistungsphase 3). Leistungsstufe 2: Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4). Leistungsstufe 3: Objektbetreuung (Leistungsphase 9).

5.1.2. Izpildes vieta

Pasta adrese: Ludwigstr. 99

Pilsēta: Waldsee

Pasta indekss: 67165

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Rhein-Pfalz-Kreis (DEB3I)

Valsts: Vācija

5.1.2. Izpildes vieta

Pasta adrese: Karls Elf Morgen

Pilsēta: Waldsee

Pasta indekss: 67165

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Rhein-Pfalz-Kreis (DEB3I)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 30/12/2026

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Jānorāda līguma izpildei norīkoto darbinieku vārdi un profesionālā kvalifikācija: Iekļaujams piedāvājumā

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: nē

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): jā

Papildu informācija: #Besonders auch geeignet für:freelance#

5.1.7. **Stratēģiskais iepirkums**

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. **Atlases kritēriji**

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Atsauksmes par noteiktām pakalpojumiem

Atlases kritērija apraksts: Unternehmensbezogene Referenzprojekte: 1. Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag für die nachfolgend dargestellten Teilleistungen 1 bis 2 jeweils mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Leistungen einzureichen. Die unternehmensbezogenen Referenzprojekte dürfen dabei mit den persönlichen Referenzprojekten des Projektteams übereinstimmen. a)

Teilleistung 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume sowie Freianlagen nach den Leistungsphasen 1 sowie die für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung erforderlichen Teilen der Leistungsphase 2 HOAI; Fachplanungsleistungen der Tragwerksplanung sowie der Technischen Ausrüstung, soweit diese für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung und der Vergabeunterlagen erforderlich waren: Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Leistungen - Objektplanung Gebäude und Innenräume sowie Freianlagen nach den Leistungsphasen 1 sowie den für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung erforderlichen Teilen der Leistungsphase 2 HOAI; Fachplanungsleistungen der Tragwerksplanung sowie der Technischen Ausrüstung, soweit diese für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung und der Vergabeunterlagen erforderlich war - einzureichen. Das unternehmensbezogene

Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: - Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss die Erbringung von Objektplanung Gebäude und Innenräume sowie Freianlagen nach den Leistungsphasen 1 sowie die für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung erforderlichen Teile der Leistungsphase 2 HOAI;

Fachplanungsleistungen der Tragwerksplanung sowie der Technischen Ausrüstung, soweit diese für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung und der Vergabeunterlagen erforderlich waren, durch den Referenznehmer umfasst haben; - die Leistungsphase 1 darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen und die erforderlichen Teile der Leistungsphase 2 müssen spätestens zum Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein. Anzugeben ist das Anfangs-Datum (MM.JJJJ) der Leistungsphase 1 und das End-Datum (TT.MM.JJJJ) der erforderlichen Teile der Leistungsphase 2. Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der

Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend; - Gesamtkosten (Kostengruppe 300 bis 700) (brutto) des Referenzprojekts von mindestens 6.000.000,- Euro (brutto). - Darüber hinaus muss von dem Referenznehmer in dem Referenzprojekt mindestens eine der nachfolgenden

besonderen Planungsanforderungen erfüllt worden sein: a) Die Grundriss- und Erschließungsplanung wurde wesentlich durch besondere betriebliche Prozess-, Alarm-, Einsatz- oder sonstige zeitkritische Funktionsabläufe bestimmt. b) Bei der Planung waren unterschiedliche Personen-, Fahrzeug-, Material- oder Betriebswege funktional voneinander zu trennen oder aufeinander abzustimmen. c) Das Referenzprojekt verfügte über funktional voneinander getrennte Bereiche, deren Trennung aufgrund besonderer hygienischer, arbeitsschutzrechtlicher, kontaminationsbezogener oder vergleichbarer betrieblicher Anforderungen planerisch sicherzustellen war. d) Die Objektplanung erforderte eine besondere räumliche und konstruktive Koordination fest installierter technischer Anlagen oder

Betriebseinrichtungen mit dem Hallenbereich, der Tragstruktur und/oder der Gebäudehülle. b) Teilleistung 2: Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung: Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Leistungen - Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung - einzureichen. Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: - Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung durch den Referenznehmer umfasst haben; - die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen und muss spätestens zum Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein. Anzugeben ist das Anfangs-Datum (TT.MM.JJJJ) und das End-Datum (TT.MM.JJJJ) der Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung. Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase aus-nahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend; - Gesamtkosten (Kostengruppe 300 bis 700) (brutto) des Referenzprojekts von mindestens 6.000.000,- Euro (brutto). - Darüber hinaus muss von dem Referenznehmer in dem Referenzprojekt mindestens eine der nachfolgenden besonderen Planungsanforderungen erfüllt worden sein: a) Die Grundriss- und Erschließungsplanung wurde wesentlich durch besondere betriebliche Prozess-, Alarm-, Einsatz- oder sonstige zeitkritische Funktionsabläufe bestimmt. b) Bei der Planung waren unterschiedliche Personen-, Fahrzeug-, Material- oder Betriebswege funktional voneinander zu trennen oder aufeinander abzustimmen. c) Das Referenzprojekt verfügte über funktional voneinander getrennte Bereiche, deren Trennung aufgrund besonderer hygienischer, arbeitsschutzrechtlicher, kontaminationsbezogener oder vergleichbarer betrieblicher Anforderungen planerisch sicherzustellen war. Fortsetzung folgt***.

Kritērijs: Atsauksmes par noteiktām pakalpojumiem

Atlases kritērija apraksts: Beginn der Fortsetzung (Teil 1)***: Kombinierbarkeit der Referenzen: Der Nachweis der unternehmensbezogenen Referenzprojekte für die Teilleistungen 1 bis 2 kann durch dasselbe Referenzprojekt oder durch unterschiedliche Referenzprojekte erfolgen. Maßgeblich ist, dass alle Anforderungen jeweils vollständig erfüllt sind. Der Bewerber hat je unternehmensbezogenem Referenzprojekt in Form einer Liste Folgendes anzugeben: - Name des Referenznehmers (Name des Unternehmens, welches den Referenzauftrag ausgeführt hat); - Kurzbeschreibung der früher ausgeführten Leistung; der Bieter hat die früher ausgeführten Leistungen so zu beschreiben, dass die Erfüllung der jeweiligen Mindestanforderungen aus der Beschreibung des Referenzprojekts nachvollziehbar hervorgeht; - Angaben zu den ausgeführten Anforderungen je Teilleistung; - Angabe zu den Auswahlkriterien; - Name des Auftraggebers. Je unternehmensbezogenen Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten), die Fotos sowie eine Darstellung des Referenzprojektes beinhalten, gestattet. Diese Projektblätter sind rein informatorischer Natur. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus unternehmensbezogene Referenzprojekte benannt werden (zum Beispiel auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten oder Ähnlichem), werden diese nicht berücksichtigt. Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei (3) Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 Hs. 2 VgV); weil der Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum Ablauf der Teilnahmefrist mehr als 36 Monate und 0 Tage beträgt. Dadurch soll ein ausreichender Wettbewerb sichergestellt werden, insbesondere weil die Bewerber und der Auftraggeber hierdurch dasselbe Verständnis von dem maßgeblichen Erbringungszeitraum haben. Kann ein Bewerber

/ eine Bewerbergemeinschaft nicht mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt je Teilleistung angeben, das die aufgestellten (Mindest-)Anforderungen (kumulativ) erfüllt, führt das zum Ausschluss des Teilnahmeantrags. Eine Nachforderung wäre insoweit nicht möglich. Bei Bewerber- / Bietergemeinschaften ist in Summe mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt je Teilleistung anzugeben; außerdem muss klar erkennbar sein, welche Leistungen in welchem Referenzprojekt welches Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft erbracht hat. Ausschließlich diejenigen unternehmensbezogenen Referenzprojekte der Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bewerber- / Bietergemeinschaft zugerechnet. 2. Ordnungsgemäße Informationen: Eine Übermittlung fahrlässig oder vorsätzlich irreführender Informationen kann ausweislich § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum Ausschluss von Vergabeverfahren durch öffentliche Auftraggeber führen. 3. Hinweis: Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die unternehmensbezogenen Referenzprojekte. Der Bewerber, die Bewerbergemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 206 "Unternehmensbezogene Referenzprojekte" zu verwenden. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat diese Anlage als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. 4. Auswahlkriterien: Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt je Teilleistung und höchstens zwei (2) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte anzugeben. Soweit mehr als die Mindestzahl von drei (3) geeigneten Bewerbern einen Teilnahmeantrag eingereicht haben, wird der Auftraggeber die Auswahl der Bewerber, die als Bieter zur Angebots- und Verhandlungsphase zugelassen werden, anhand nachfolgender Auswahlkriterien vornehmen. Die nachfolgend genannten Auswahlkriterien gelten für die zu den Teilleistungen 1 bis 2 jeweils angegebenen geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekten gleichermaßen. Für den Fall, dass mit dem Teilnahmeantrag mehr als zwei (2) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte je Teilleistungen 1 bis 2 eingereicht werden, werden die chronologisch ersten zwei (2) geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekte gewertet. Auswahlkriterium 1: Gesamtkosten (Kostengruppe 300 bis 700) (brutto) des Referenzprojekts: $\geq 10.000.000,-$ EUR (brutto) = 5 Punkte; $= 6.000.000,-$ EUR (brutto) = 0 Punkte; $< 6.000.000,-$ EUR (brutto) = Kein geeignetes Referenzprojekt. Soweit die Gesamtkosten (Kostengruppe 300 bis 700) (brutto) des unternehmensbezogenen Referenzprojekts zwischen $6.000.000,-$ EUR (brutto) und $10.000.000,-$ EUR (brutto) liegt, werden die Punkte durch Interpolation vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Beispiel: Bei Gesamtkosten (Kostengruppe 300 bis 700) (brutto) des unternehmensbezogenen Referenzprojekts $8.000.000,-$ EUR (brutto) erhält der Bieter 2,50 Punkte. Maximal 5 Punkte können je Referenzprojekt erreicht werden. Für vier Referenzprojekte können maximal 20 Punkte erreicht werden. Ende der Fortsetzung (Teil 1)***.

Kritērijs: Atsauksmes par noteiktām pakalpojumiem

Atlases kritērija apraksts: Beginn der Fortsetzung (Teil 2)***: Auswahlkriterium 2: Besondere Planungsanforderungen des Referenzprojekts Für jede nachstehend genannte besondere Planungsanforderung, die in dem jeweiligen Referenzprojekt von dem Referenznehmer erfüllt wurde, werden die nachfolgenden Punkte vergeben: Maximal erreichbare Punkte: Maximal 8 Punkte können je Referenzprojekt erreicht werden. Für vier Referenzprojekte können maximal 32 Punkte erreicht werden: Die Grundriss- und Erschließungsplanung wurde wesentlich durch besondere betriebliche Prozess-, Alarm-, Einsatz- oder sonstige zeitkritische Funktionsabläufe bestimmt; (ja = 2 Punkt / nein = 0 Punkte). Bei der Planung waren unterschiedliche Personen-, Fahrzeug-, Material- oder Betriebswege funktional voneinander zu trennen oder aufeinander

abzustimmen; (ja = 2 Punkt / nein = 0 Punkte). Das Referenzprojekt verfügte über funktional voneinander getrennte Bereiche, deren Trennung aufgrund besonderer hygienischer, arbeitsschutzrechtlicher, kontaminationsbezogener oder vergleichbarer betrieblicher Anforderungen planerisch sicherzustellen war; (ja = 2 Punkt / nein = 0 Punkte). Die Objektplanung erforderte eine besondere räumliche und konstruktive Koordination fest installierter technischer Anlagen oder Betriebseinrichtungen mit dem Hallenbereich, der Tragstruktur und/oder der Gebäudehülle; (ja = 2 Punkt / nein = 0 Punkte). Der Bieter hat durch Ankreuzen von "ja" oder "nein" anzugeben, ob das unternehmensbezogene Referenzprojekt die jeweilige besonderen Planungsanforderungen erfüllt. Wird weder "ja" noch "nein" angekreuzt, kann der Auftraggeber nicht feststellen, ob die besonderen Planungsanforderungen erfüllt ist. Die betreffende besonderen Planungsanforderungen bleibt bei der Punktebewertung des Referenzprojekts dann unberücksichtigt. Die erzielten Punkte für die Auswahlkriterien 1 und 2 der einzelnen unternehmensbezogenen Referenzprojekte werden addiert. Je eingereichtem unternehmensbezogenen Referenzprojekt können maximal 13,00 Punkte je Teilleistung erzielt werden. Zur punktemäßigen Bewertung: Der Bewerber kann für die mit dem Teilnahmeantrag eingereichten unternehmensbezogenen Referenzprojekte, die jeweils die oben genannten Mindestanforderungen erfüllen, bis zu 52,00 Punkte erzielen. Je unternehmensbezogenen Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten), die Fotos sowie eine Darstellung des Referenzprojektes beinhalten, gestattet. Diese Projektblätter sind rein informatorischer Natur. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus unternehmensbezogene Referenzprojekte benannt werden (zum Beispiel auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten oder Ähnlichem), werden diese nicht berücksichtigt. Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei (3) Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 Hs.2 VgV); weil der Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum Ablauf der Teilnahmefrist mehr als 36 Monate und 0 Tage beträgt. Dadurch soll ein ausreichender Wettbewerb sichergestellt werden, insbesondere weil die Bewerber und der Auftraggeber hierdurch dasselbe Verständnis von dem maßgeblichen Erbringungszeitraum haben. Der Bewerber, die Bewerbergemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 206 "Unternehmensbezogene Referenzprojekte" zu verwenden. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat diese Anlage als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. Für den Fall, dass nach Auswertung der Teilnahmeanträge anhand der vorstehenden Auswahlmethode mehrere Bewerber / Bewerbergemeinschaften mit Punktgleichheit auf einem der hinteren Ränge liegen und der Auftraggeber eine bestimmte Anzahl von Bewerbern zur Angebotsabgabe auffordern möchte, entscheidet das Los unter indirekter notarieller Aufsicht, welcher dieser Bewerber / welche dieser Bewerbergemeinschaften zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert wird, damit die bestimmte Anzahl nicht überschritten wird. Gibt es mehr als die Mindestzahl an Bewerbern, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen und die einen formal ordnungsgemäßen und den Mindestanforderungen entsprechenden (geeigneten) Teilnahmeantrag eingereicht haben, behält sich der Auftraggeber aus Gründen des Wettbewerbs vor, mehr als die geplante Mindestzahl an Bewerbern zu der Angebots- und Verhandlungsphase zuzulassen. Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl von drei (3) liegt, behält sich der Auftraggeber vor, das Vergabeverfahren fortzuführen, indem er die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen und die aufgestellten Mindestanforderungen erfüllen (§ 51 Abs. 3 Satz 2 VgV). Ende der Fortsetzung***.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Secība pēc nozīmīguma: 52,00

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Minimālais kandidātu skaits, ko paredzēts uzaicināt uz procedūras otro posmu: 3
Maksimālais kandidātu skaits, ko paredzēts uzaicināt uz procedūras otro posmu: 3
Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti
Pircējs patur tiesības piešķirt līguma slēgšanas tiesības, pamatojoties uz sākotnējiem
piedāvājumiem, bez turpmākām sarunām

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Kvalitāte

Nosaukums: 1. Erfahrung des Projektteams

Apraksts: a) Bewertung der Zusammenarbeit in früher ausgeführten Planungsprojekten
Bewertet wird, in welchem Umfang die für die neun Schlüsselrollen vorgesehenen Personen bereits in früheren Planungsprojekten erfolgreich zusammengearbeitet haben. Hierzu werden die zwischen den einzelnen Schlüsselpersonen bestehenden paarweisen Konstellationen betrachtet. Diese Betrachtung dient als einheitlicher und transparenter Maßstab für die Breite und Dichte der innerhalb des angebotenen Projektteams bereits praktisch erprobten Zusammenarbeit. Damit ist nicht die Annahme verbunden, dass jede fachliche Schnittstelle für die Durchführung des Vorhabens die gleiche technische Bedeutung besitzt. Gegenstand der Bewertung ist vielmehr die innerhalb des konkret angebotenen Schlüsselpersonenteams vorhandene gemeinsame Projekterfahrung in den nachfolgend benannten Funktionen. - Gesamtprojektleiter Generalplanung (verantwortlich für die Gesamtkoordination aller Planungsdisziplinen, die zentrale Kommunikation mit dem Auftraggeber sowie die Koordination der funktionalen Leistungsbeschreibung und der Totalunternehmervergabe Plus) (1.a.); - Stellvertretender Projektleiter Generalplanung (verantwortlich für die Unterstützung und Vertretung des Gesamtprojektleiters bei der Gesamtkoordination, der Kommunikation mit dem Auftraggeber sowie der Koordination der funktionalen Leistungsbeschreibung und der Totalunternehmervergabe Plus) (1.b.); - Projektleiter Objektplanung Gebäude und Innenräume (1.c.); - Projektleiter Technische Ausrüstung - Versorgungstechnik (insbesondere für die Anlagengruppen 1, 2, 3, 7 und 8 sowie für die einsatz- und rettungszentrumspezifischen technischen Anlagen, insbesondere Abgasabsaugung, Druckluftversorgung, Lüftung und technische Betriebsanlagen) (1.d.); - Projektleiter Technische Ausrüstung - Elektrotechnik (insbesondere für die Anlagengruppen 4, 5 und 8 sowie für Stromversorgung, Sicherheitsstromversorgung, Netzersatzanlagen, Ladefrastruktur, Alarmierungs-, Kommunikations- und Sicherheitstechnik, Erdung und Blitzschutz) (1.e.); - Projektleiter nutzerspezifische Bedarfs- und Funktionsplanung (verantwortlich insbesondere für die planerische Umsetzung der einsatz- und betriebsorganisatorischen Anforderungen, der Alarm- und Ausrückwege, der Fahrzeughallen und Funktionsbereiche, der Schwarz-Weiß-Trennung sowie der Anforderungen an Betriebssicherheit, Redundanz und Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit) (1.f.); - Projektleiter nutzerspezifische Einrichtungen der Feuerwehr (verantwortlich insbesondere für die planerische Umsetzung (möglich dann durch mehrere Personen) der nutzerspezifischen Einrichtungen der Feuerwehr, insbesondere Atemschutzwerkstatt, Schlauchwerkstatt und Feuerwehreinsatzzentrale) (1.g.); - Projektleiter Tragwerksplanung (1.h.) und - Projektleiter Freianlagenplaner (1.i.) Die vorgenannten Personen bilden gemeinsam das Projektteam. Der Bieter hat die für die Auftragsausführung vorgesehenen Personen (= Teammitglieder) in den vorgenannten Funktionen namentlich zu benennen. Anzugeben ist der Name des Teammitglieds und des Unternehmens, bei dem das Teammitglied tätig ist (angestellt oder selbstständig). Die benannten Personen müssen nicht personenverschieden sein. Es ist zulässig, dass ein und dieselbe Person mehrere der vorgenannten Funktionen übernimmt. So kann beispielsweise eine Person sowohl als Gesamtprojektleiter Generalplanung als auch als

Projektleiter Objekt-planung Gebäude und Innenräume benannt werden. Soweit eine Person mehrere Funktionen übernehmen soll, muss sie über die für jede dieser Funktionen erforderliche fachliche Qualifikation und Erfahrung verfügen. Der Bieter muss zudem sicherstellen, dass die Person unter Berücksichtigung des Leistungsumfangs und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit sämtliche übernommenen Funktionen ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Bewertet wird die gemeinsame Projekterfahrung der nachfolgend bezeichneten Teammitgliedskonstellationen: - (1.a.) und (1.b.); - (1.a.) und (1.c.); - (1.a.) und (1.d.); - [...] - (1.h.) und (1.i.). Insgesamt werden 36 verschiedene Teamkonstellationen bewertet. Für die möglichen Teamkonstellationen siehe den Vergabeleitfaden (Anlage 900) unter Ziffer 6.2.4. Voraussetzung für die Erzielung von drei (3) Punkten je Teammitgliedskonstellation ist, dass - eine Zusammenarbeit in demselben Planungsprojekt erfolgt ist, - jedes der beiden Teammitglieder in dem Planungsprojekt jeweils mindestens 40 Arbeitsstunden erbracht hat, und - die beiden Teammitglieder müssen im Referenzprojekt im Rahmen ihrer jeweiligen Funktionen tatsächlich miteinander an mindestens einer fachübergreifenden Planungs-, Abstimmungs- oder Koordinationsaufgabe gearbeitet haben. Sofern der Bieter für zwei Teamfunktionen dieselbe Person benennt, ist dies zulässig. Soweit dieselbe Person zwei Teamfunktionen übernimmt, wird die betreffende Teammitgliedskonstellation der vorherigen Zusammenarbeit gleichgestellt, wenn die Person in einem gemeinsamen Referenzprojekt beide Funktionen jeweils in dem geforderten Mindestumfang persönlich wahrgenommen hat. In dieser Konstellation besteht zwischen den betreffenden Funktionen keine personelle Informations- und Kommunikationsschnittstelle. Die Gleichstellung beruht daher nicht auf einer finanzierten Zusammenarbeit der Person mit sich selbst, sondern darauf, dass die durch das Kriterium adressierte Schnittstelle innerhalb derselben Person zusammengeführt ist. Außerdem genügt es, wenn der Bieter bestätigt, dass die jeweilige Mindestzahl von 40 Arbeitsstunden erreicht wurde. Die Angabe einer darüber hinausgehenden konkreten Stundenanzahl ist nicht erforderlich, sofern tatsächlich in jeder Funktion mindestens 40 Arbeitsstunden in dem betreffenden Planungsprojekt erbracht wurden. Fortsetzung folgt***.

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svārs (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 20

Kritērijs:

Veids: Kvalitāte

Nosaukums: 1. Erfahrung des Projektteams

Apraksts: Beginn der Fortsetzung (Teil 1)***: Bei Vorliegen der vorgenannten

Voraussetzungen erhält der Bieter je Teammitgliedskonstellation drei (3) Punkte. Maximal können daher 108 Punkte (36 x 3) erzielt werden. Der Bieter hat hierfür in der Anlage 600 "Zusammenarbeit des Projektteams" die grün markierten Felder in dem Tabellenblatt "Teammitglieder" sowie in dem Tabellenblatt "Zusammenarbeit" auszufüllen. Sofern der Bieter die Zusammenarbeit zweier Teammitglieder in der Anlage 600 mit "Ja" angibt, hat er das gemeinsame Referenzprojekt kurz zu beschreiben sowie zu beschreiben, dass die beiden Teammitglieder im Referenzprojekt im Rahmen ihrer jeweiligen Funktionen tatsächlich miteinander an mindestens einer fachübergreifenden Planungs-, Abstimmungs- oder Koordinationsaufgabe gearbeitet haben. b) Bewertung der persönlichen Erfahrung des Projektteams Der Bieter hat für jede für das Projektteam benannte Person mindestens ein persönliches Referenzprojekt mit dem Angebot einzureichen, das die nachfolgenden Mindestanforderungen erfüllt. Das persönliche Referenzprojekt muss - den Neubau eines Rettungszentrums, eines Feuerwehrhauses, einer Feuerwache oder einer kombinierten Feuer- und Rettungs-wache zum Gegenstand gehabt haben [Mindestanforderung]; und - von der benannten Person muss das benannte Referenzprojekt persönlich in derselben Funktion und Rolle bearbeitet worden sein, für die sie im vorliegenden Vergabeverfahren vorgesehen ist [Mindestanforderung]. Eine Tätigkeit in einer lediglich fachlich verwandten, unterstützenden

oder untergeordneten Funktion genügt nicht. Erfüllt für ein Teammitglied keines der eingereichten persönlichen Referenzprojekte sämtliche vorgenannten Mindestanforderungen, wird das Angebot ausgeschlossen. Bewertet werden ausschließlich persönliche Referenzprojekte, die sämtliche vorgenannten Mindestanforderungen erfüllen. Der Bieter hat dabei in Form einer Liste je persönlichem Referenzprojekt Folgendes anzugeben: - Name der benannten Person - Funktion und Rolle der benannten Person in dem persönlichen Referenzprojekt - Bezeichnung und kurze Beschreibung des Referenzprojekts; - kurze Beschreibung der von der benannten Person persönlich erbrachten Leistungen; - Art des errichteten Gebäudes; - Name des Unternehmens, das die betreffenden Planungsleistungen ausgeführt hat; - Zeitraum der persönlichen Tätigkeit der benannten Person; Angaben zu den nachfolgend aufgeführten Bewertungskriterien Ein Bewertungskriterium gilt nur dann als erfüllt, wenn das betreffende Projektmerkmal Gegenstand des Referenzprojekts war und die benannte Person im Rahmen der von ihr ausgeübten Funktion persönlich an dessen Planung, Koordination oder Umsetzung mitgewirkt hat. Die bloße Zugehörigkeit zum Projektteam genügt nicht. (ii.) Die Bewertungssystematik ist wie folgt: Für jedes erfüllte Kriterium wird ein Punkt vergeben. Je persönlichem Referenzprojekt können höchstens sechs Punkte erzielt werden. - Kriterium 1: Rettungszentrum oder kombinierte Feuer- und Rettungswache Das persönliche Referenzprojekt umfasste den Neubau eines Rettungszentrums oder einer kombinierten Feuer- und Rettungswache, in der jeweils mindestens zwei Organisationen oder Funktionsbereiche der Gefahrenabwehr oder Notfallversorgung untergebracht wurden. Ja = 1 Punkt; Nein = 0 Punkte. - Kriterium 2: Fahrzeughallen für Einsatzfahrzeuge: Das persönliche Referenzprojekt umfasste Fahrzeughallen für Einsatzfahrzeuge einschließlich der zugehörigen Einsatz-, Funktions-, Lager- oder Werkstattbereiche. Ja = 1 Punkt; Nein = 0 Punkte. - Kriterium 3: Besondere technische Infrastruktur der Fahrzeughallen: Das persönliche Referenzprojekt umfasste eine besondere technische Infrastruktur für Einsatzfahrzeuge, insbesondere Abgasabsauganlagen, Druckluftversorgung, Ladeinfrastruktur oder vergleichbare technische Versorgungseinrichtungen. Ja = 1 Punkt; Nein = 0 Punkte. - Kriterium 4: Notstromversorgung oder technische Redundanz: Das persönliche Referenzprojekt umfasste eine Notstromversorgung, eine Sicherheitsstromversorgung oder sonstige redundante technische Systeme zur Sicherstellung der Einsatz- oder Betriebsfähigkeit bei Ausfall der regulären Versorgung. Ja = 1 Punkt; Nein = 0 Punkte. - Kriterium 5: Alarm-, Einsatz- und Ausrückwege: Das persönliche Referenzprojekt umfasste besondere Anforderungen an kurze und sichere Alarm-, Einsatz- oder Ausrückwege und deren disziplinübergreifende Abstimmung mit der Gebäudeorganisation, den Fahrzeughallen, den Außenanlagen sowie den Alarmierungs- oder Türsteuerungsanlagen. Ja = 1 Punkt; Nein = 0 Punkte. Die erzielten Punkte für die Kriterien 1 bis 5 werden addiert. Je eingereichtem persönlichem Referenzprojekt können maximal 5 Punkte erzielt werden. Der Bieter kann für die mit dem Angebot eingereichten (maximal 3) persönlichen Referenzprojekte - die jeweils die oben genannten Mindestanforderungen erfüllen - maximal 15 Punkte je Projektteammitglied erzielen; das heißt insgesamt 135 Punkte (9 x 15). Zur Bewertung hat der Bieter die gelb markierten Felder in der Anlage 601_a bis Anlage 601_i "Erfahrung des Projektteams" vollständig auszufüllen und als Teil des Angebots ausschließlich in elektronischer Form einzureichen. Je persönlichem Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten), die Fotos so-wie eine Darstellung des persönlichen Referenzprojektes beinhalten, zu rein informatorischen Zwecken gestattet. Diese Projektblätter sind jedoch nicht Teil der Bewertung. Bewertet werden ausschließlich die Angaben des Bieters zu dem persönlichen Referenzprojekt in der Anlage 601_a bis Anlage 601_i "Erfahrung des Projektteams". Ende der Fortsetzung (Teil 1)***.

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)
Piešķiršanas kritērija skaitlis: 0

Kritērijs:

Veids: Kvalitāte

Nosaukums: 1. Erfahrung des Projektteams

Apraksts: Beginn der Fortsetzung (Teil 2)^{***}: Zu der punktemäßigen Bewertung: - Die im Rahmen der Bewertung der Zusammenarbeit in früher ausgeführten Planungsprojekten (Buchstabe a)) sowie der persönlichen Erfahrung (Buchstabe b)) erzielten Punkte werden addiert. - Der Bieter kann daher maximal 243 Punkte (108 Punkte gemäß der Zusammenarbeit in früher ausgeführten Planungsprojekten (Buchstabe a) + 135 Punkte gemäß der persönlichen Erfahrung (Buchstabe b)) erzielen. - Der Bieter kann in diesem Zuschlagskriterium maximal 20,00 qualitative Leistungspunkte erzielen. Zur Ermittlung der qualitativen Leistungspunkte werden die von dem Bieter insgesamt erzielten Punkte mit dem Gewichtungsfaktor 20/243 multipliziert. Im Falle der Auftragserteilung verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Leistungen durch die jeweils benannten Personen zu erbringen. Die jeweils benannte Person darf während der Vertragslaufzeit nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers in Textform ausgetauscht werden. Im Übrigen gelten die Regelungen des Vertrags (Anlage 906). Der Auftraggeber kann seine Zustimmung verweigern, wenn die als Ersatz vorgesehene Person nicht mindestens über eine gleichwertige Erfahrung verfügt. Eine gleichwertige Erfahrung liegt vor, wenn die Ersatzperson bei einer hypothetischen Bewertung nach den für die betreffende Funktion gelten-den Zuschlagskriterien mindestens dieselbe Punktzahl erreicht hätte wie die zu ersetzende Person im Vergabeverfahren. Ende der Fortsetzung (Teil 2)^{***}.

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svārs (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 0

Kritērijs:

Veids: Kvalitāte

Nosaukums: 2. Ausführungskonzept

Apraksts: Bewertet wird ein von dem Bieter einzureichendes auftragsbezogenes Ausführungskonzept. In dem auftragsbezogenen Ausführungskonzept hat der Bieter anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn, konkret die Leistungen ausführen wird, um die nachfolgenden Ziele bestmöglich zu erreichen:

- Unterkriterium 1: Projektverständnis und beabsichtigte Vorgehensweise - 0 bis 5

Bewertungspunkte: Der Bieter hat in dem Ausführungskonzept anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn die ausgeschriebenen Leistungen erbringen wird, um die Planung, Vorbereitung der Vergabe und fachtechnische Begleitung des Neubaus des Rettungszentrums entsprechend den Anforderungen der funktionalen Leistungsbeschreibung bestmöglich sicherzustellen. Der Bieter hat darzustellen, - wie er die Aufgabenstellung und die projektspezifischen Anforderungen des Vorhabens verstanden hat, - welche Vorgehensweise er für die Übernahme und Plausibilisierung der vorliegenden Voruntersuchungen sowie deren Überführung in eine umsetzungsreife Planung vorsieht, - wie er die Erstellung der Vergabeunterlagen und die Mitwirkung bei der Vergabe der Bauleistungen durchführen wird, und - wie er die fachtechnische Begleitung der Bauausführung organisieren wird. - Unterkriterium 2: Organisation der fachtechnischen Bauüberwachung für eine hohe Verfügbarkeit sowie hohe Vor-Ort-Präsenz - 0 bis 5

Bewertungspunkte: Der Bieter hat zudem anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn konkret vorgehen wird, um während der Bauausführung eine hohe Verfügbarkeit des Verantwortlichen für die fachtechnische Bauüberwachung und eine hohe Vor-Ort-Präsenz des Verantwortlichen für die fachtechnische Bauüberwachung bestmöglich sicherzustellen. Der Bieter hat darzustellen, - in welchem Umfang der Verantwortliche für die fachtechnische Bauüberwachung auf der Baustelle präsent sein wird, - wie der Abstimmungsrhythmus zwischen dem Verantwortlichen für die

fachtechnische Bauüberwachung, des Auftraggebers und den ausführenden Unternehmen während der Bauausführung ausgestaltet wird; - wie kurzfristige Baustellentermine und unvorhergesehene Ereignisse organisatorisch sichergestellt werden, - welche Vertretungsregelungen bestehen, um auch im Falle einer urlaubs-, krankheits- oder sonstigen vorübergehenden Verhinderung des Verantwortlichen für die fachtechnische Bauüberwachung eine kontinuierliche fachtechnische Begleitung der Bauausführung sicherzustellen. -

Unterkriterium 3: Projektorganisation - 0 bis 5 Bewertungspunkte: Der Bieter hat ferner anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn die Projektorganisation konkret ausgestalten wird, um die einzelnen Projektphasen personell, organisatorisch und zeitlich bestmöglich aufeinander abgestimmt durchzuführen. Der Bieter hat darzustellen, - wie er die Bearbeitung der einzelnen Projektphasen organisiert und aufeinander abstimmt (Bearbeitungsablauf); - welche wesentlichen Meilensteine und Bearbeitungszeiträume er für die Leistungserbringung vorsieht (Terminplan); - welche Leistungsbestandteile er mit eigenem Personal und welche Leistungsbestandteile er durch Nachunternehmer, freie Mitarbeiter oder sonstige fachliche Partner erbringen lässt; - welche Rolle die vorgesehenen Nachunternehmer, freien Mitarbeiter oder sonstigen fachlichen Partner im Projekt übernehmen und wie deren Verfügbarkeit während der Projektlaufzeit sichergestellt wird. Formale Anforderungen an das Ausführungskonzept - Das Ausführungskonzept darf je Unterkriterium einen Umfang von höchstens drei (3) DIN-A4-Seiten umfassen. - Soweit die Ausführungen zu einem Unterkriterium diesen Umfang überschreiten, bleiben die darüber hinausgehenden Seiten (ab Seite vier (4)) bei der Bewertung unberücksichtigt und haben keinen Einfluss auf die Angebotswertung. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, nach Zuschlagserteilung bestimmte Inhalte von überschüssigen Seiten zur optionalen Umsetzung im Vertrag zu übernehmen, ohne dass hierdurch ein Anspruch auf Mehrvergütung entsteht. - Eine inhaltsleere Titelseite sowie ein Inhaltsverzeichnis werden auf den zulässigen Seitenumfang nicht angerechnet. - Der Bieter hat in seinem Ausführungskonzept konkret anzugeben, auf welches Unterkriterium er seine Angaben bezieht, indem er das jeweilige Unterkriterium konkret bezeichnet (zum Beispiel: "Angaben zu "Unterkriterium 1"; "Angaben zu Unterkriterium 2" usw.). - Der Bieter hat die Unterkriterien in chronologischer Reihenfolge abzuarbeiten (Unterkriterium 1; dann Unterkriterium 2 und schließlich Unterkriterium 3). - Hinweis: Der Auftraggeber behält sich vor, Angaben auf den über den zulässigen Seitenumfang hinausgehenden Seiten im Rahmen der Angebotsprüfung zu berücksichtigen, soweit sich hieraus Anhaltspunkte für Widersprüche, Unklarheiten oder Abweichungen von den Vergabeunterlagen ergeben. Dies gilt insbesondere, wenn die zusätzlichen Ausführungen darauf hindeuten, dass Anforderungen an die Leistungserbringung nicht eingehalten werden. Der Auftraggeber behält sich in diesen Fällen vor, das Angebot aufzuklären und ggf. das Angebot von dem weiteren Vergabeverfahren auszuschließen. Sollte das Ausführungskonzept fehlen, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots. Eine Nachforderung wäre insoweit nicht möglich. Das Ausführungskonzept ist von dem Bieter eigenständig zu erstellen; eine Vorlage oder Anlage wird von dem Auftraggeber nicht bereitgestellt. Der Bieter soll das Ausführungskonzept wie folgt bezeichnen: Anlage 602_Ausführungskonzept. Fortsetzung folgt***.

Kategorija piešķiršanas kritērija svars: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 40

Kritērijs:

Veids: Kvalitāte

Nosaukums: 2. Ausführungskonzept

Apraksts: Beginn der Fortsetzung (Teil 1)***: Im Falle der Auftragserteilung ist der

Auftragnehmer verpflichtet, die Leistungen entsprechend seines Ausführungskonzepts zu

erbringen, soweit der Auftraggeber nicht ein davon abweichendes Vorgehen gegenüber dem

Auftragnehmer geltend macht. Die in dem Ausführungskonzept enthaltenen Angaben gelten als vereinbarte Beschaffenheit. Das Ausführungskonzept wird im Falle der Auftragserteilung als Anlage 602 Vertragsbestandteil. HINWEIS: Die erzielten Bewertungspunkte werden addiert. Insgesamt kann Bieter in dem Zuschlagskriterium maximal 15 Bewertungspunkte erzielen. Die erzielten Bewertungspunkte werden mit dem Gewichtungsfaktor 8/3 multipliziert. Der Bieter kann daher maximal 40,00 qualitative Leistungspunkte in diesem Zuschlagskriterium erzielen. Das Zuschlagskriterium ist für alle Leistungsstufen, auch für solche, die nicht mit Erteilung des Zuschlags unmittelbar beauftragt werden, wertungsrelevant. Ende der Fortsetzung (Teil 1)***.

Kategorija piešķiršanas kritērija svars: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 0

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto)

Apraksts: Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto) gemäß Leistungs- und Vergütungskatalog [Anlage 801] HINWEIS: Das Zuschlagskriterium "Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto)" ist für alle Leistungsstufen, auch für solche, die nicht mit Erteilung des Zuschlags unmittelbar beauftragt werden, wertungsrelevant. Maximal kann ein Bieter 40 preisliche Leistungspunkte erzielen. Die erzielten preislichen Leistungspunkte werden mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Kategorija piešķiršanas kritērija svars: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 40

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 28/09/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YNXMK1G/documents>

Ad hoc saziņas kanāls:

Nosaukums: In der Anlage 101 finden die interessierten Wirtschaftsteilnehmer notwendige Informationen zur Nutzung der E-Vergabepattform Deutsches Vergabeportal (DTVP).

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Erklärungen in den Bewerber- / Bieterbereich der E-Vergabepattform eingestellt werden. Dieser Bewerber-/ Bieterbereich wird für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen genutzt.

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YNXMK1G>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Procedūras noteikumi:

Paredzamais datums, kad tiks nosūtīts uzaicinājums iesniegt piedāvājumus: 16/10/2026

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YNXMK1G>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 06/10/2026 13:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem dažus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Mit dem zuvor stehenden Satz "Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen" ist gemeint, dass der Auftraggeber bestimmte fehlende Bieterunterlagen (gemeint sind auch bestimmte fehlende Bewerberunterlagen) nicht nachfordern wird, wenn diese mit dem Teilnahmeantrag bzw. mit dem jeweiligen Angebot gefordert worden sind und fehlen. Und zwar inhaltlich fehlerhafte (unternehmensbezogene als auch leistungsbezogene) Unterlagen und fehlende / unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, die die Bewertung der Teilnahmeanträge anhand der Auswahlkriterien betreffen, fehlende / unvollständige leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, sowie fehlende Produktangaben, werden nicht nachgefordert. Dies bedeutet auch: Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 Satz 1 VgV). Der Auftraggeber schließt die Nachforderung von Preisangaben vollständig aus. § 56 Abs. 3 Satz 2 VgV gilt in diesem Vergabeverfahren nicht. Fehlende Preisangaben in dem Leistungs- und Vergütungskatalog (Anlage 801) werden daher nicht nachgefordert. Der Auftraggeber macht insoweit von seinem Recht aus § 56 Abs. 2 Satz 2 VgV Gebrauch. Die Unterlagen sind von dem Bewerber / Bieter / von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen (§ 56 Abs. 4 VgV). Aufklärung von Teilnahmeanträgen und Angeboten: Der Auftraggeber behält sich vor, bei Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Widersprüchen in den eingereichten Teilnahmeanträgen oder Angeboten Aufklärungen durchzuführen. Im Rahmen der Aufklärung können Bewerber oder Bieter aufgefordert werden, ihre Angaben zu erläutern, zu bestätigen oder zu präzisieren, soweit dadurch keine nachträgliche Änderung des Teilnahmeantrags oder Angebots erfolgt. Der Auftraggeber behält sich zudem vor, im Rahmen der Aufklärung weitere Unterlagen oder Nachweise zur Plausibilisierung der gemachten Angaben anzufordern, sofern dies zur sachgerechten Beurteilung erforderlich ist. Erfolgt gar keine oder keine fristgerechte oder keine ausreichende Mitwirkung im Rahmen der Aufklärung oder bleiben Zweifel des Auftraggebers trotz Aufklärung bestehen, kann der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot ausgeschlossen werden. Die Aufklärung erfolgt in Textform über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform. Antworten sind innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist einzureichen.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: 1. Vertrag Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Vertrag [Anlage 906] geschlossen. Der Vertrag kommt mit der Erteilung des Zuschlags über die E-Vergabeplattform zustande, einer beiderseitigen Unterzeichnung des Vertragstextes bedarf es nicht. Der Auftragnehmer hat die Vertragsbestandteile mit der Sachkunde eines erfahrenen Unternehmens sorgfältig auf Widersprüche, Lücken, Fehler, Unstimmigkeiten und Unklarheiten zu prüfen und den Auftraggeber auf solche unverzüglich schriftlich hinzuweisen. Dabei stimmen die Vertragsparteien überein, dass diese Verpflichtung auch bereits in dem Stadium der Vertragsanbahnung (also im Vergabeverfahren) für den interessierten Wirtschaftsteilnehmer gegolten hat. 2. Mindestanforderungen an die Leistungserbringung: Als Mindestanforderungen an die Leistungserbringung, welche nicht verhandelbar ist, wird festgelegt, dass die Abwicklung des Auftrags in Deutsch zu erfolgen hat. Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

5.1.15. Paņēmieni

Pamatnolīgums:

Nav pamatnolīguma

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die E-Vergabeplattform) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 GWB verstoßen hat; oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist; und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Gemäß § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Verbandsgemeinde Rheinauen

Organizācija, kas saņem dalības pieprasījumus: Verbandsgemeinde Rheinauen

8. Organizācijas

8.1. ORG-0001

Oficiālais nosaukums: Verbandsgemeinde Rheinauen
Reģistrācijas numurs: t:623641820
Pasta adrese: Ludwigstraße 99
Pilsēta: Waldsee
Pasta indekss: 67165
Valsts apakšiedalījums (NUTS): Rhein-Pfalz-Kreis (DEB3I)
Valsts: Vācija
Kontaktpunkts: Verbandsgemeinde Rheinauen
E-pasts: info@vg-rheinauen.de
Tālrunis: +49 6236 4182 - 0
Fakss: +49 6236 4182 - 999
Interneta adrese: <https://www.vg-rheinauen.de/>

Šīs organizācijas lomas:

Pircējs

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru

Organizācija, kas saņem dalības pieprasījumus

8.1. ORG-0003

Oficiālais nosaukums: Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Reģistrācijas numurs: 07-0001801100000-05
Pasta adrese: Stiftsstraße 9
Pilsēta: Mainz
Pasta indekss: 55116
Valsts apakšiedalījums (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)
Valsts: Vācija
E-pasts: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de
Tālrunis: +49 613116-2234
Fakss: +49 613116-2113
Interneta adrese: <https://mwtek.rlp.de/ministerium/zugeordnete-institutionen-1/vergabekammer>

Šīs organizācijas lomas:

Pārskatīšanas organizācija

8.1. ORG-0004

Oficiālais nosaukums: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Reģistrācijas numurs: 0204:994-DOEVD-83
Pilsēta: Bonn
Pasta indekss: 53119
Valsts apakšiedalījums (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Valsts: Vācija
E-pasts: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Tālrunis: +49228996100

Šīs organizācijas lomas:

TED eSender

10. Izmaiņas

Paziņojuma versija, kurā veicamas izmaiņas

:

ed9388cb-0304-4456-862b-4dd329a7123a-01

Galvenais izmaiņu iemesls

:

Informācija atjaunināta

Apraksts

:

Die Vergabeunterlagen wurden überarbeitet, ergänzt und neu strukturiert. Dies betrifft insbesondere die Bewerbungsbedingungen, die Eignungs- und Auswahlkriterien, die Zuschlagskriterien, die Anforderungen an das Projektteam, die Leistungsbeschreibung, den Leistungs- und Vergütungskatalog sowie den Vertrag. Die aktualisierten Vergabeunterlagen wurden über den Projektraum der E-Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Aktualisierung wurde auch der vergaberechtliche Terminplan angepasst. Die Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist) läuft ab am Dienstag, 6. Oktober 2026, 13:00 Uhr. Interessierte Unternehmen werden gebeten, bei der Erstellung ihrer Teilnahmeanträge die aktualisierten Vergabeunterlagen zu berücksichtigen. Die übrigen bereits bereitgestellten, insbesondere die projektspezifischen Unterlagen bleiben weiterhin Bestandteil der Vergabeunterlagen, soweit sie nicht ausdrücklich durch eine aktualisierte Fassung ersetzt wurden.

10.1. Izmaiņas

Iedaļas identifikators: PROCEDURE

Izmaiņu apraksts: Die Vergabeunterlagen wurden überarbeitet, ergänzt und neu strukturiert. Dies betrifft insbesondere die Bewerbungsbedingungen, die Eignungs- und Auswahlkriterien, die Zuschlagskriterien, die Anforderungen an das Projektteam, die Leistungsbeschreibung, den Leistungs- und Vergütungskatalog sowie den Vertrag. Die aktualisierten Vergabeunterlagen wurden über den Projektraum der E-Vergabeplattform in dem Ordner "Sonstiges" zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Aktualisierung wurde auch der vergaberechtliche Terminplan angepasst. Die Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist) läuft ab am Dienstag, 6. Oktober 2026, 13:00 Uhr. Die Anforderungen an die Durchführung des Vergabeverfahrens sind nunmehr insbesondere in dem Vergabeleitfaden (Anlage 900) zusammengeführt. Dieser enthält die Bewerbungsbedingungen im Sinne von § 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VgV und erläutert insbesondere die Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Angebote, die Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien sowie den weiteren Ablauf des Vergabeverfahrens. Ferner wird auf den aktualisierten vergaberechtlichen Terminplan in Kapitel 3 des Vergabeleitfadens (Anlage 900) verwiesen.

Datums, kad veikta izmaiņas iepirkuma dokumentos: 14/09/2026

Informācija par paziņojumu

Paziņojuma identifikators/versija: 991c04fe-ca10-4e6b-9304-0ad31b4757ed - 01

Veidlapas tips: Konkurss

Paziņojuma veids: Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms

Paziņojuma apakšveids: 16

Paziņojuma nosūtīšanas datums: 14/09/2026 19:27:23 (UTC+02:00) Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Valodas, kurās oficiāli pieejams šis paziņojums: vācu valoda

Paziņojuma publikācijas numurs: 637965-2026

OV S sērijas izdevuma numurs: 179/2026

